

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Jacob Sigismund Beck

**Ueber Staatseinkünfte : Einladungsschrift zur Feier des Weihnachtsfestes :
Rostock, den 24sten December 1821.**

[Rostock]: bei Adlers Erben, 1821

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1015698131>

Druck Freier  Zugang



OCR-Volltext



T. 512.

1821. Weihn.

Ueber
Staatsenfünfte.

Einladungsschrift
zur Feier des Weihnachtsfestes

von

J. S. Beck,

als diesjährigem Rector der Universität.

Rostock, den 24sten December 1821.

Gedruckt bei Adlers Erben,

Επίτελον

Επίτελον οντότητα της ζωής

Επίτελον η ζωή

Επίτελον η γραμμή της ζωής που πάσχει
επίτελον την θητεία της στην οποία πάσχει
επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον
την θητεία της στην οποία πάσχει επίτελον
την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της
που πάσχει επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της

Επίτελον η ζωή που πάσχει επίτελον την θητεία της
που πάσχει επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της
που πάσχει επίτελον την θητεία της που πάσχει επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της
που πάσχει επίτελον την θητεία της που πάσχει επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της
που πάσχει επίτελον την θητεία της που πάσχει επίτελον την φύση της που πάσχει επίτελον την θητεία της

Über Staatskünste.

Einleitung.

Raum verdient eine Menschenmenge eine Nation genannt zu werden, ehe die Theilung der Arbeiten, derselbige Zustand ihr vorhanden ist, daß jedermann seine Wünsche zu befriedigen sucht, dadurch daß er für die Wünsche Anderer arbeitet. Auch kann man vor diesem Zustande eine Nationalwohlfahrt, eine Wirkung von dem, daß viele Menschen ein Ganzes, die Nation ausmachen, nicht datiren.

Wenn gleich Abweichungen von dem ganz natürlichen Wege, wie Menschen ein Volk werden, das Volk zu einer allgemeinen Wohlfahrt gelangt, und darin forschreitet, genug vorhanden sind, so ist doch der natürliche Weg, stets der vorherrschende, der selbst die Abweichungen möglich macht.

Denkt man sich einen primitiven Zustand der Menschen, so ist er derjenige, wo die Menschen von den Gaben der Natur, beynahe ohne alle eigene Arbeit ihre Subsistenz erhalten. Widrige Einwirkungen der Natur, die oft ihr Leben bedrohen, auch die Kargheit

der Natur mit ihren Gaben, die nicht selten eintritt, sehen das Zweckvermögen dieser Menschen in Thätigkeit. Die Angel, Schleuder, der Bogen wird ersunden. Anfänglich lebt der Mensch von den Vegetabilien, die ihm ohne seine Bemühung, die Natur halb reichlich, bald spärlich darreicht. Dann kommt er auf den Weg, den Fisch aus dem Wasser zu fangen, das Thier zu erlegen. Thiere zu jähmen, Herr einer Heerde zu werden, von ihr seine Subsistenz zu erhalten, dahin kommt er. Die Erleichterung der Subsistenz vergrößert die Familien. Das Zusammenziehen der Familien veranlaßt den Tausch. Beschäftigungen schon von mancherley Art erhalten ihren Ursprung, indem sie einem Andern nützlich sind, der selbst gern etwas dafür von demjenigen hingiebt, dessen er entbehren kann. So entsteht Theilung der Arbeiten; mit ihr erleichterte Subsistenz. Wer das Land bonet, weiß für dasjenige, das er erzielt, die Verrichtungen Anderer sich zuzueignen. Im Fortschritte wird dieser producirende, derjenige Fleiß, der von der Natur das Material zur Befriedigung vorhandener Bedürfnisse, zu erhalten bemüht ist, sich von dem fabrikirenden Fleische scheiden, demjenigen, der diesem Material die Qualität giebt, wodurch es diese Möglichkeit erhält. Dieser Gang menschlicher Angelegenheit, der die Nachfrage der einen, und den Fleiß anderer, diese Nachfrage zu befriedigen, auf die Bahn gebracht hat, wird auch den Fleiß veranlassen, der bemüht ist, die Bedürfs-

nisse des einen, durch dasjenige zu befriedigen, was er beym andern findet; der verkehrende Fleiß wird beginnen. Diese drey Zweige der allgemeinen Industrie theilen sich im Fortschritte der Zeit wieder in mannigfaltige Zweige.

Daß bey diesem natürlichen Gange der Cultur des Menschengeschlechts, entweder noch vor allem Anfangे der Theilung der Arbeiten, oder auch mit ihr zugleich, da diese entstand, eine öffentliche Meinung von einer Stelle der höchsten Gewalt, eine Regierung, die sie alle beherrscht, und rechlich sie vereint, auch entstehen müsse, giebt sich leicht zu erkennen. Die Vielsachheit der practischen und rechtlichen Verhältnisse, mußte sie hervorbringen, wenn sie nicht schon vorher, veranlaßt durch Feindseligkeit der Völkerschaften, und Kriege, die sie nöthigten, sich der Leitung eines von ihnen und seinen Befehlen zu unterwerfen, ihren Ursprung erhalten hatte.

Von diesem natürlichen Gange der Cultur und der Entstehung einer allgemeinen Wohlfahrt und des Fortschrittes in derselben, wird abgewichen auf folgende Weise. Wenn ein Volk in seinen Kriegen gegen andere in der Cultur vorgeschrittenere Völker glücklich ist, es Gefangene macht, welche Kunstsärtigkeiten besitzen; an den Dingen die diese Menschen im Kriege erbeuten, an dem, was der geschickte Sclave machen kann, sie Geschmack bekommen, die Sclaven unter ihnen vertheilt werden, diese ihren Herren arbeiten, das Land bauen

und fabriciren müssen, so wird eine Theilung der Arbeiten ebenfalls entstehen, und sich erhalten; aber sie wird von anderer Art seyn, als die natürliche; und indem eine gewisse allgemeine Wohlfahrt, auch auf diesem Wege entsteht und forschreitet, so ist doch bey diesem Fortschritte zugleich eine Ursache wirksam, die dieses Nationalglück zu zerstören strebt. Mit dem was diese Slaven dem einen Herrn leisten, wird dieser die Nachfrage anderer zu befriedigen, und sich das zu verschaffen suchen, was der Kunftsleiß der Slaven anderr Herren geschaft hat. Aber derjenige, der an Slaven arm ist, wird überhaupt arm, auch bettelarm seyn, weil er nichts leisten kann, das von andern gesucht wird. So wird eine Feindseligkeit in der Nation, der Armen gegen die Reichen entstehen. So lange jene Kriege glücklich geführt werden, dem bisher Armen Gelegenheit erhalten wird, sich ebenfalls zu bereichern, aus dieser Volksklasse Menschen sich zu wegen lassen, in die eroberten Länder sich als Colonisten zu begeben, auch Spenden ihren Unmuth zurückhalten, mag der ruhige Zustand der Dinge sich erhalten; aber eine Umwälzung und ein Ruin des Staats und der bisher gegoltenen allgemeinen Wohlfahrt muß erfolgen, wenn den Siegen Niederlagen folgen, und die Gelegenheit sich zu bereichern durch Veraubung anderer Nationen, verkümmert wird. Von einem solchen unnatürlichen Fortschritt der allgemeinen Wohlfahrt und seinen Folgen, kann das alte Rom zum Beyspiel dienen.

In dem Fortgange der Theilung der Arbeiten entstehen Capitalien. Ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit schaffen Nationalwohlfahrt.

Zur Erläuterung des Begriffs Capital diene Folgendes.

Dasjenige, woran das Capital eines Landbegüterten sich befindet, besteht in dem Boden, den er bewirthschaffet, den Wirthschaftsgebäuden, den Instrumenten der Landwirthschaft, der Holländerey, den Pferden, den Menschen in seinem Dienst für den Betrieb seiner Wirthschaft. Diese Dinge zusammen, sind das Bindungsmittel seines Capitals. Sey das so wirksame Capital sein eigenes, sey es ein fremdes, habe er ein eigenes mit einem fremden vereint, so wirkt doch ein Capital unter seiner Leitung. Von dem Bindungsmittel seines Capitals verbraucht sich vieles, Jahr aus, Jahr ein. Sein Boden freylich bleibt. Was er jährlich daran wendet, erhält ihn, verbessert ihn, macht ihn fähig, gleiche und bessere Erndten zu liefern. Indem er die Producte seines Bodens, seiner Wirthschaft überhaupt, veräußert, bleibt er im Stande, die jährlich abgehenden Stücke seiner Wirthschaft, Pferde, Kühne, die gefallen oder alt geworden, unbrauchbar gewordenes Wirthschaftsgeräthe, mit neuen zu ersetzen, Wirthschaftsgebäude auszubessern, neue zu bauen u. dgl. Nimmt er aus seiner Wirthschaft manche Dinge, Pferde, die seine Prachtliebe befriedigen, verlangt seine Bequemlichkeit eine besondere Dienerschaft, bauet er sich

ein Haus, dessen die Wirthschaft entbehren kann, ist er gaststrey, macht er Aufwand, so hört dasjenige auf, als Capital zu wirken, dem er diese Bestimmung giebt. Indem er aber das Bindungsmittel seines Capitals wirthschaftlich leitet, erhält er sein Capital und vergrößert es. Geschieht das letzte, so sucht der Anwachs desselben neue Bindungsmittel. Er findet sie, theils in der Verbesserung seines Bodens, der Verbesserung und Vergrößerung seiner Wirthschaftsgebäude, seiner Wirthschaftsinstrumente u. s. w. theils in mehr Grundstücken, die er kauft oder pachtet; theils, indem er als Anleihe, dieses neue Capital auf einen andern überträgt.

Das Capital von seinem Bindungsmittel wird man überall auf gleiche Weise unterscheiden. In dem angekauften Material des Handwerkers, seiner Arbeit die schon an manchem hastet, dem Handwerkszeuge, dem vorräthigen Gelde, das bestimmt ist, in seinen Betrieb überzugehen, besteht, wie klein es auch seyn mag, ein Capital. Mag es nicht ganz das seine seyn, so ist doch daran, an diesem Bindungsmittel ein Capital vorhanden.

Das Bindungsmittel des Capitals des Kaufmanns ist im steten Laufe. In seinen Waaren, die er zum Verkauf bereit hält, besteht es groshentheils in jedem Augenblicke. Der Verkauf derselben setzt ihn in Stand, sich aufs neue damit zu versehen, und sie der Nachfrage aufs neue auszustellen. Sein Capital auf diesem Wege zu erhalten, und es zu vergrößern, das ist auch sein

Zweck. Die Waaren selbst, die ihm abgekauft werden, werden zum Theil unmittelbar consumire, zum Theil werden sie Instrumente anderer Capitalien, und werden endlich auf diesem Wege ebenfalls consumiret. Wer sie zu dem einen oder zum andern Zwecke kauft, ist anzusehen, als einer, den sein Capital in Stand gesetzt hat, dieses thun zu können.

Die Bindungsmittel der Capitalien sind durchweg sinnliche Begriffe. Was ist denn nun das Capital selbst? Das Capital selbst kann nicht gesehen, nicht wahrgenommen werden. Der Begriff davon ist unsinnlich, ein bloßer Verstandesbegriff. Das rechtliche Vermögen eines Menschen, Sachen und selbst Menschen zu gebrauchen, so, daß durch diesen Gebrauch ihm dieses Vermögen erhalten wird, ist ein Capital, und um so mehr sein eigenes, je weniger er darin von der Disposition eines andern beschränkt wird.

Die Theilung der Arbeiten in einem Volke ist die Grundlage der Möglichkeit von Capitalien, die sich in ihm befinden.

Macht jemand einen Theil seines Vermögens zum Capital, so ist er bemüht, es anzuwenden. Legt er selbst worauf es an; bindet er es woran; so geschieht dieses, vermittelst Arbeit. Vielleicht genügt dieser Anwendung seine eigene Verrichtung; vielleicht wird er nur die Kräfte anderer leiten, worüber zu disponiren sein Capital ihn in Stand gesetzt hat. Capitalien sind also wirksam durch Arbeit; ihre erste Nachfrage ist die

nach Arbeit. Sie suchen also persönliche Capitalien, d. h. Menschen, die mit ihren persönlichen Kräften was Nützliches leisten, die ihre eigene Person als Capital anlegen, und durch das, was sie erwerben, sich selbst, ihr persönliches Capital erhalten und verbessern. Ein Realcapital sich zu verschaffen, darauf wird es jeder bloß persönliche Capitalist anlegen.

Damit ein Capitalist fähig sey, dieses sein Vermögen, Capital genannt, auf einen andern zu übertragen, so daß dieser, das Bindungsmittel seines Capitals frey wählen könne, muß der Gebrauch des Geldes im Volke schon vorhanden seyn.

Der Verkehr der Menschen mit Fleiß und dem, was dieser hervorbringe, veranlaßt das Bedürfniß, daß etwas vorhanden sey, das als Vergeltung annehmbar ist, für das, was man leistet und giebt, nicht um es selbst zu gebrauchen, sondern, indem man weiß, daß darnach ein allgemeines Begehr vorhanden ist; um es wieder andern anzubieten, damit man von ihnen dasjenige erhalte, was zum Gebrauche selbst bestimmt ist. Geld ist diejenige Sache, deren Gebrauch in der bloßen Veräußerung besteht. Daß dasjenige, was ein solches Verkehrsmittel geworden, vorher, ehe es dieses war, ein Object eines allgemeinen Begehrens gewesen, es um sein selbst willen geliebt worden, daß es auch noch immer um deswillen begehrt wird, das ist leicht zu vernehmen. Je seltener es ist, die Natur es nicht in großer Menge hervorbringe, und viel Fleiß erfordert

wird, um es von ihr zu erhalten, indessen es doch die Neigung der Menschen sehr anspricht, um so mehr wird nur der Reiche im Stande gewesen seyn, und es immer seyn, diese Neigung zu befriedigen. Aber um so mehr wird es auch von allen Andern, des bloßen Tausches wegen gesucht werden, weil jedermann weiß, daß diese Sache von reichen Leuten, ihrer selbst wegen stets verlangt wird. So erhält diese Sache allmählig einen allgemeinen Tauschwerth, indeß ihr wirklicher Gebrauch nur den wenigen gestattet ist, die das Vermögen haben, sie sich anzuschaffen. Diesen großen und allgemeinen Tauschwerth wird eine solche Sache um so mehr sich zueignen, je weniger sie in dem Gebrauche als Tauschmittel verbrauchbar ist; auch um so leichter sie in jedem Verhältniß theilbar ist, in welchem der Werth der Waaren geschäht wird.

Silber und Gold haben so diesen großen und allgemeinen Tauschwerth erhalten. Ihr Gebrauchs-werth im Vergleich mit andern Dingen ist nur geringe. Im Verhältniß zu andern Metallen ist es weit entbehrlicher, als diese. Aber die Natur bringt diese in größter Menge hervor; und eben daher bleibt das Begehr der Reichen, sich durch silbernen und goldenen Hausrath, durch solchen Schmuck auf diese und jene Weise auszuzeichnen, mächtiglich. Wasser ist vom größten Gebrauchswerth, da es der Existenz der Menschen unmittelbar und mittelbar nothwendig ist; aber sein Tauschwerth ist so gut, wie gar keiner.

Läßt man nun sein Capital im Gelde bestehen, so ist es nur sofern ein Bindungsmittel dieses Capitals, als es dem Besitzer dieser Geldsumme, das Vermögen giebt, es irgend worauf anzulegen. Ein Bindungsmittel des Capitals ist es also im eigentlichen Sinne nicht. Das Geld wird aber von jedermann begehr; und der Besitzer des im Gelde bestehenden Capitals kann nun dasjenige sich dafür anschaffen, was sich als Bindungsmittel seines Capitals gebrauchen läßt. Er kann dieses Vermögen auch auf einen andern übertragen, indem er diese Geldsumme ihm übergiebt, das Recht sich behält, eine gleiche Geldsumme, — also eben dieses Vermögen, — von ihm zurückzufordern, und sich für diese Einräumung seines Capitals mit einer Vergütung begnügt.

Je mehr der Capitalien in einem Volke werden, desto höher steigt der Werth der Arbeit. Denn, wie oben gesagt worden, sie suchen Arbeit. Aber ihre Zinsen werden geringer. Denn derjenigen, die ihr Capital nicht selbst anlegen, sondern es anleihen wollen, werden immer mehre.

Die Summe aller einzelnen Capitalien in einem Volke ist sein Nationalcapital. Dasselbe kann im Zustande der Vergrößerung, des Stillstandes und der Verminderung seyn. Ursachen von mancherley Art können dies bewirken.

Das natürliche Bestreben eines jeden einzelnen Capitals, und folglich auch aller Capitalien ist dieses: sich nicht allein zu erhalten, sondern sich auch zu vergrößern,

Aber, schlechte Ernährten und Misswachs sezen den Landmann außer Stand dasjenige in seiner Wirthschaft zu ergänzen, was der Gebrauch abgenutzt und verbraucht hat; ein verminderter Viehbestand macht ihn unvermögend, seine Aecker, dem Bedürfniß angemessen zu bestellen. Sein Capital vermindert sich. Eine unvermuthet verminbete Nachfrage nach den Waaren, die der Fabricant verfertigt hat, nothigt ihn, sie unter dem Werthe zu verkaufen und Verminderung seines Capitals ist die Folge davon. Das Capital des Kaufmanns ist vielen Gefahren unterworfen; seine getroffene Speculation fehlt, und statt reich zu werden, wird er oft bettelarm, und der Verlust seines Capitals vernichtet auch die Capitalien vieler Andern.

Dass immer viele einzelne Capitalien in einer Nation einschwinden, das ist natürlich, und von dem Gange menschlicher Angelegenheit nicht zu trennen. Wenn dafür wieder neue Capitalien in der Nation entstehen, oder andere vorhandene sich vergroßern, so wird das Nationalcapital bleiben und sich vergrößern können. Die Vergrößerung desselben bringt allgemeine Wohlfahrt hervor, die sich auf die untersten Classen im Volke verbreitet, indem diese, aus bloß persönlichen Kräften bestehend, in Thätigkeit und Erwerb gesetzt, und darin erhalten werden. Dagegen wird eine allgemeine Calamität, wie ein Krieg, Contributionen die der Feind auflegt, die Heere die er ins Land legt, am meisten Gesetze, die er zu geben sich einsfallen lässt, welche den Capitalien

im Lande, ihre freye Wirksamkeit rauben, das National-capital vermindern. Verminderte Nachfrage nach Arbeit ist die Folge davon. Auswanderung der arbeitenden Volksklasse, Einschwinden ihrer Familien, und Verarmung auch derjenigen, die ein reales Capital zu eigen hatten, das geht aus dem Zustande der Vermin-
derung des Nationalcapitals hervor.

Das Bestreben eines jeden Capitals, worauf es auch angelegt worden, ist zunächst dieses: sich in seinem Bindungsmittel zu erhalten; dann aber auch, sich zu vergrößern. Diese Vergrößerung wird sich anwenden, in der Verbesserung und Erweiterung dieses Bindungs-
mittels; und sie wird sich auch von ihrem Bindungs-
mittel ganz lösmachen, und als ein davon gesondertes Capital in frischen Anlagen wirksam werden. Den Ueberschuß desjenigen, das ein Capital hervorbringt, über dasjenige, das zur Erhaltung seines Bindungs-
mittels, und folglich zur Erhaltung seiner selbst erforderlich ist, nennen wir die Rente des Capitals. Die reine Vergrößerung des Nationalcapitals ist seine Rente.

Zur Erhaltung des Staates im Verhältniß zu ihm selbst, im Verhältniß zu andern Staaten, ist ein reales Vermögen nothwendig. Das Nationalcapital muß dieses aufbringen. Betragen diese Kosten mehr, als die Rente des Nationalcapitals beträgt, so vermindern sie das Nationalcapital. Die allgemeine Wohlfahrt wird nicht mehr seitschreiten, sondern sich vermindern.

Aber die Staatseinkünfte können viele einzelne Capitalien so beschweren, daß sie sich vermindern müssen, indessen andere sich nicht allein zu erhalten, sondern auch noch sich zu vergrößern vermögend bleiben. Auch können die Staatseinkünfte die Nation dermaßen belästigen, daß sie dem Aufkommen neuer Capitalien entgegenwirken. Wahre und allgemeine Wohlsahrt kann nicht die Folge von dieser Entstehungsart der Staatseinkünfte seyn.

S. I.

Staatscapitalien, und Staatseinkünfte aus Staatscapitalien.

Ein Theil des Nationalcapitals kann die Bestimmung haben, daß seine Rente, Staatseinkunft werde. Ein zu diesem Zweck vorhandenes und wirksames Capital heißt ein Staatscapital.

Ein Staatscapital kann in Gelde, also in dem bloßen Vermögen, sich irgend worauf anzulegen, bestehen. In dieser Gestalt bleibt es dem Staate ein Capital, wenn er es zu Anleihen verwendet. Die Zinsen dieser Anleihen sind die Staatseinkünfte, die aus diesem Capital ihm entstehen.

Um diese große Kraft eines solchen Staatscapitals ist also das eigentliche Nationalcapital kleiner. Existirte dieses Capital nicht als Staatscapital, so würde es auf mancherley Weise verschwunden, dem Nationalcapital einver-

leibt seyn; diese Kräfte in der Nation, Industrie zu erwecken, und industriös zu seyn, würden größer seyn, als sie es sind, wenn der Staatsbeherrscher sie verleihet.

Wenn aber gar der Materie, welche als Geld eine Kraft ist, als Capital zu wirken, sich in einem Bindungsmittel zu fixiren, Fleiß zu erwecken und ihn zu belohnen, wenn dieser Materie ihre Bestimmung entzogen, und dagegen als Staatschafft angesehen und bloß verwahrt wird, so wirkt sie gar nicht auf Nationalwohlfahrt. Die Nation hat ein großes Mittel in Händen, ihre Wohlfahrt zu vergrößern, und sie gebraucht es nicht.

Theile des Staatsterritorii, welche ein Staatscapital binden, sind die Domänen. Ihre Existenz vermindere die Bindungsmittel der Capitalien im Volke. Als freyes Eigenthum, würden sie die Nachfrage nach Bindungsmitteln der Capitalien, auf mannigfaltige Weise befriedigen. Was als Domäne ein unveräußerliches Grundstück ist, würde sich, wäre es dieses nicht, oft zertheilen. Kleinere Capitalien würden sich in diese Theile der Domäne fixiren. Oft würden wieder mehrere Theile vereint werden, und einem größern Capital ein angemessenes Bindungsmittel darreichen. Dieser Vortheil, und der daraus entspringenden Vergrößerung ihrer Wohlfahrt entbehrt die Nation, die viele und große Domänen hat. Hat sie diese, und besteht der übrige Theil ihrer nutzbaren Grundstücke in Lehn- und

Kirchengütern, so liegen ihr die beschwerlichsten Fesseln an, die den Fortschritt in Nationalwohlfahrt fast unmöglich machen. Ein Staatscapital das im Gelde besteht, ist weniger nachtheilig, weil es der Nation kein Bindungsmittel ihrer Capitalien entzieht. Wenn es einmal vorhanden ist, so mag es auch erhalten werden. Nicht hemmt dieses Staatscapital die freye Beweglichkeit der Nationalkräfte, die immerfort sich zu vergrößern suchen werden. Die Gelegenheit sich anzulegen verhindert ihnen dieses Capital nicht. Diese Kräfte selbst könnten früher eine Größe haben, die sie erst später erreichen. Wenn mit der Anhäufung dieses Geldecapital nur nicht fortgeschritten wird, nur nicht jede Vergrößerung jener Kräfte der Nation, ihr genommen und in Staatscapital verwandelt wird, so wird die Nation stets reicher werden, und im Fortschritt dieser Nationalwohlfahrt, wird das im Gelde bestehende Staatscapital, als ein Nachtheil von geringer Bedeutung angesehen werden.

Dass aber die Domänen, der Nation zurückgegeben werden, dafür spricht der stärkere Grund, dass sie Bindungsmittel von großer Wirksamkeit, den Capitalien der Nation entziehen. Wenn sie nur von geringer Größe und in kleiner Anzahl vorhanden sind, so wird der Nachtheil den sie schaffen, auch nur klein seyn; aber die Staatseinkünfte aus diesem kleinen Staatscapital werden dann auch nur wenig betragen. Wenn dagegen

dieses Staatsecapital groß ist, so wird auch groß die nachtheilige Wirkung desselben für die Nationalwohlfahrt seyn.

Werden diese Grundstücke veräußert, werden sie freyes Eigenthum, so wird der ihnen aufgelegte Grundzins für ewige Zeit, der vollen Eigenschaft, ein Bindungsmittel der Capitalien in der Nation zu seyn, keinen Abbruch thun. Denn diese Beschwerde kann nur ihren Kaufpreis vermindern; und, indem sie von einem Besitzer auf einen andern übergehen, so wird jeder Käufer sie als Grundstücke ansehen, welche um den Betrag des Grundzinses, eine geringere Rente einbringen.

Wenn gewisse Producte aus den Reichen der Natur, auf welchem Theile des Staatsterritorii, die Natur, diese Erzeugnisse bewirken mag, ein Staatseinkommen sind, so heißt dieses Staatseinkommen ein Regale. Auch in diesem Begriff liegt ein der Nation entzogenes Bindungsmittel ihrer Capitalien. Da viele Regalien in enger Verührung mit Bindungsmitteln sich befinden, in welchen Privatecapitalien fixirt sind, so bewirkt ihr Daseyn, diesen Privateigenthümern nicht selten große Beschwerde. An dem freyen Gebrauche ihres Eigenthums hindern diese Regalien sie; und auch dieser Grund spricht für die Verwerflichkeit dieser Staats-einkünfte.

Fabrications- und Handelszweige sind Bindungsmittel der Capitalien. Wenn die Staatsregierung eine

Beschäftigung von dieser Art unternimmt, jedoch den Privatvermögen im Volke die Freyheit bleibt, sich auf gleiche Weise anzulegen, so wird nicht Gewinn, sondern Verlust wird der wahrscheinliche Erfolg dieser Unternehmungen der Regierung seyn. Die Verwaltung eines Capitals, das in gleicher Anlage mit andern Capitalien concurrirt, verlangt eine Aufmerksamkeit, die ihrem Geschäfte sich widmet. Nicht diese Aufmerksamkeit, nicht andere persönliche Eigenschaften, die dem Verwalter eines solchen Capitals nicht fehlen dürfen, können als Eigenschaften der Staatsregierung, vermutet werden. Die Vermengung der Regierungs-thätigkeit, mit derjenigen Geschäftsthätigkeit des Staatsbürgers, welche, Selbsterhaltung und Wohlhabenheit sucht, ist eine Verbindung widerwärtiger Dinge; und nicht steht zu vermuthen, daß eine weise Gesetzgebung dem Staate seine Einkünfte auf diese Weise zu verschaffen suchen werde.

Wenn aber einen Fabrications- oder Handelszweig die Regierung als ein Monopol betreibt, so wird den Capitalien im Volke ein Bindungsmittel entzogen. Mögen die Staatseinkünfte aus diesem Staatscapital groß seyn, so ist es schon aus diesem Grunde verwerflich.

Der Monopolist hat keinen Mitbewerber zu fürchten, und unbesorgt von dieser Seite, wird er das Maximum des Preises seiner Waare auszukun-

den suchen. Ein Preis der viele bestimmt, sich für die Entbehrung der theuren Waare zu entschließen, doch auch nicht so hoch ist, nm die Lust dafür in dem Reichern niederzuschlagen, kann dem Monopolist den größern Gewinn geben. Auch der Sorge, der Waare, die er der Nachfrage anbieten will, die möglichst beste Beschaffenheit zu geben, und Kosten und Fleiß darauf zu verwenden, kann er sich entschlagen. Denn von denjenigen, die den hohen Preis dafür bezahlen können, wird sie noch verlangt werden, wenn sie gleich von geringer Güte ist. Das Publicum wird also leiden, mag die Regierung selbst diese Industrie betreiben, oder mag sie das Monopol auf einen Andern übertragen, indem sie es verpachtet.

§. 2.

Staatseinkünfte aus Besteuerungen.

Staatseinkünfte, aus welcher Quelle sie fließen mögen, vermindern wenigstens die Rente der in der Nation vorhandenen Capitalien. Wenn diese Quelle in Staatscapitalien besteht, so vermindert sie entweder die Bindungsmittel der Capitalien im Volke, oder — dann nämlich, wenn das Staatscapital, Geld ist —, das Nationalcapital; und die Nationalwohlfahre wird an ihrem Fortschritte durch Staatscapitalien aufs Kräftigste gehemmt.

Gesteuerungen verkürzen bloß die Rente des Nationalcapitals; sie sind dem Daseyn der Staatsekapitalien weit vorzuziehen. Aber die Besteuerung ist mannigfaltig. Wenn eine Besteuerungsart das Entstehen neuer und kleiner Capitalien erschwert, so wird sie der Nationalwohlfahrt und ihrem Fortschritt sehr entgegen wirken. Wenn die Kosten einer Besteuerungsart den größten Theil der Staatseinkunfts wegnehmen, so ist sie schon aus diesem Grunde verworlich.

Die Vermögen- und Personen-Steuern wird auch die kleinen Capitalien im Volke ergreifen und sie verkürzen. Wenn solche Capitalien nicht viel größer sind, als nothwendig ist, damit sie sich selbst erhalten; die Familie des Hausvaters, durch seine Thätigkeit erhalten werden muß, und sein persönliches und Realcapital nur eben zureichen, um durch die Wirksamkeit derselben, aufgebracht und erhalten werden zu können: so werden diese Steuern ihm diese Möglichkeit verkürzen.

Wenn die Freyheit auf gewisse Weise industriös zu seyn, erkaufst werden muß, fortdauernd und jährlich für diesen Betrieb gezahlt werden muß: so werden kleine Capitalien, welche zu manchen Unternehmungen groß genug wären, dieser Steuer wegen, davon abstehen müssen. Auch fällt das Ungerechte dieser Besteuerung des Erwerbsleibes in die

Augen. Derjenige, den die Umstände nöthigen, sein kleines Capital in verschiedene Anlagen zutheilen, der zugleich Kaufmann und Fabrikant ist, zahlt für jeden Zweig seiner Industrie; indeß derjenige, der ein großes Capital nur in einem Industriezweig anlegt, nur für diesen zahlt, und weit mehr als jener erwirbt.

Lehnsgüter sind der allgemeinen Wohlfahrt so nachtheilig, als es Domänen sind, weil, wie diese, sie die Bindungsmittel der Capitalien im Volke verkürzen. Der Lehnbegüterte kann sein Grundstück nicht veräußern, auch die Nachfrage kleiner Capitalien nach nur einem Theile eines großen Grundstücks, das ein Lehn ist, muß der Lehnbegüterte von sich weisen. Sind nun solche Grundstücke, gegen eine dem Oberlehnherren zu entrichtende Abgabe ganz oder theilweise veräußerbar, kann auch der Lehnbegüterte, ebenfalls gegen eine Abgabe, fremde Capitalien anleihen, welche sein Grundstück versichert: so vermindern, diese Abhängigkeit des Grundstücks von dem Willen des Oberlehnherren und diese Abgaben, den Capitalwerth des Grundstücks.

Wenn Verträge über Capitalien und ihre Bindungsmittel, eine rechtliche Verbindlichkeit durch eine Abgabe erhalten, so gereicht auch diese Abgabe, zur Verminderung eines Capitals, oder des Capitalwerths eines Bindungsmittels. Oft wird diese

Abgabe dem Entstehen und Erhalten kleiner Capitalien hinderlich seyn. Wer, wenn ein Vermächtniß ihm ein Legat gewährt, dasselbe als ein Capital sich zu erhalten suchen würde, verbraucht jetzt dasselbe, nachdem er einen Stempelbogen bezahlt hat, wodurch dasselbe zu sehr verkleinert worden. Die Er schwerung des Ganges zum Gericht, um über ein bestrittenes Recht durch richterlichen Spruch entscheiden zu lassen, durch die Bezahlung einer Taxe für den Stempelbogen, worauf der Antrag an den Gerichtshof geschrieben seyn muß, ist gewiß verwerflich. Wenn diese Abgabe gleich nicht den Reichen beschwert, und sein Recht zu suchen, ihn nicht zurückhält, so wird sie manchen treffen, dem sie zu bezahlen, schwer wird; ist sie aber klein, so wird sie dem Staate wenig einbringen, und großentheils unterweges aufgehen, ehe sie eine Staatseinkunst wird.

Abgaben, welche auf Grundstücken haften, vermindern freylich den Capitalwerth dieser Bindungsmittel der Capitalien. Indem aber ihre Besitzer im Ankauf derselben auch nur den kleinen Capitalwerth bezahlt haben, so wird von dieser Abgabe nur das gelten, was von allen Staatseinkünften gilt, daß sie nämlich die Rente des Nationalcapitals vermindern. Ohne besondern Nachtheil für die Nationalwohlfahrt werden diese Abgaben den Grund-

stücke bleiben müssen, welche mit einer solchen Abgabe schon von einem Besitzer auf einen andern gegangen sind.

Der Besteuerungsart, nach welcher eine Abgabe freiwillig entrichtet wird, indem derjenige, der sie zahlt, sie darum giebt, um dafür etwas zu erhalten, das ihm lieb ist, und so diese Abgabe ganz von seinem Willen abhängt, will man vor direkten Abgaben, welche gefordert und erzwungen werden, den Vorzug geben.

Dahin gehört nun der Preis, den der Titelsichtige für seinen Titel giebt, die Abgabe, die er jährlich zahlen muß, um diese Auszeichnung behalten zu können.

Dieser Verkehrtheit der moralischen Sinnesart sollte der Staat nicht das Wort reden. Zu leicht mag sich der Mensch überreden, den moralischen Werth zu haben, den ihm Andere beyzulegen scheinen. So ungereimt dieser Wahn ist, wenn diese Achtungsbezeigung gar erkaufst ist; so ergreift der Unwürdige zu gern dieses Mittel, um seine Unwürdigkeit sich selbst zu verbergen. Wie könnte es gut geheißen werden, wenn dieser Versäuschung der moralischen Natur, sich der Staat bedient, um Staatsrenten zu erhalten?

Wenn auf Consumtibilien eine Abgabe gelegt wird, die derjenige bezahlt, der sie der öffentlichen

Nachfrage feil bietet, so besteht in dieser Abgabe die Accise. Wer auf diesen Industriezweig ein Capital anlegt, berücksichtigt diese Abgabe. Den Preis der Waare wird er erhöhen; denn sein Capital muß erhalten werden, und es würde sich von seinem Bindungsmittel los machen, wenn ihm der Gewinn verkürzt würde, durch den es sich erhält. Die Accise, die er vorschreibt, bezahlt demnach der Consument; und ohne Zweifel muß dieser auch die Zinsen dieses Vorschusses bezahlen. Indessen hängt es vom Belieben des Consumenten ab, diese Abgabe zu entrichten, sofern es von ihm abhängt, diese damit beschwerte Waare kaufen zu wollen.

Wenn diese Waare eine Lebensnothwendigkeit ist, so verschwindet diese Seite, welche die Abgabe annehmlich macht, gänzlich, und sie wird von allen Abgaben die verwerflichste. Denn diese auf Lebensnothwendigkeiten liegende Accise, verkümmert das Daseyn auch desjenigen, der nichts hat, und von dem keine Abgabe gefordert werden sollte.

Aber wird gleich die Accise auf bloße Lebensbequemlichkeiten gelegt, so ist sie, auch in dieser Art, der allgemeinen Wohlfahrt nicht zuträglich. Auch in dieser Art vermindert sie den persönlichen und Realcapitalien im Volke, die Möglichkeit sich anzulegen. Die durch die Accise vertheuerte Lebensbequemlichkeit wird ihren Gebrauch verkleinern.

Demnach wird auch weniger Industrie, und weniger Capital sich anlegen, diese Lebensbequemlichkeiten hervor zu bringen. Gegen diese wahre Ansicht schwindet die Meinung, daß diese Abgabe nur den Reichen belastet, dem diese Abgabe, dasjenige, was sein Leben angenehm macht, auch theurer macht. Auch steht dieser Meinung der menschenfreundliche Gedanke entgegen, daß die Erreichung desjenigen, was das Leben froh macht, so leicht als möglich gemacht werden sollte, damit auch derjenige daran Theil nehmen könne, der nicht reich ist.

Was von der Accise gilt, daß sie die Bindungsmittel der Capitalien im Volke vermindert, das gilt auch vom Zoll auf ausländische Waaren, wenn sie den vaterländischen Boden betreten, und von einheimischen, wenn sie den Fremden verkaufe und ihnen zugeführt werden. Dass die verminderte Consumption der ersten, das Geld im Lande erhalten, und der darauf gelegte Zoll dieses bewirken werde; das pflegt zur Empfehlung dieser Abgabe genannt zu werden. Wenn Verschwender sich im Volke befinden, so ist es für die Nationalwohlfahrt einerseits, ob diese Menschen — die eigentlich ihr Capital verzehren —, durch dies Verzehrniß einländischer oder ausländischer Waaren ihr Capital zu Grunde richten. Wer diesen Hebel der allgemeinen Wohlfahrt in seiner Hand, vernichtet, nur allein dieser wirkt

auf die Verminderung derselben. Wer nicht verschwen-
der ist, mag immerhin an Dingen sich ergößen, die ihm
das Ausland zuführt. Er erhält sein Capital eben so
gut, als ein Anderer, der nichts genießt, als was das
Vaterland hervorbringt; und auf allgemeine Wohlfahrt
wirksam, ist das Bestreben des Einen, nicht weniger
als das des Andern. Das Geld, dem durch den Zoll
auf Waaren des Auslandes der Rueweg gesperret wer-
den soll, ist kein Bindungsmittel eines Capitals. Daß
es den unsianlichen Begriff von Capital, als einem
bloßen Vermögen sich anzulegen, versinnlicht; das ist
sein Begriff und seine Bestimmung. Man beraube aber
eine Nation der wirklichen Bindungsmittel ihrer Capi-
talien, so hilft ihr alles Silber und Gold, das sie hat,
zu Nichts.

Eine Steuer, die demjenigen abgefordert wird, der
gewisse Dinge hat (z. B. Pferde, Hunde, Fensier an
seinem Hause, nach deren Anzahl sich die Taxe richtet),
ist der Accise gleich. Sie wird vom Consumenten ge-
nommen, die Accise dagegen vom Verkäufer der Waare,
der sie nur vorschleift und sie sich vom Consumenten wie-
der bezahlen läßt.

Die Besteuerung des reinen Einkommens (der
Rente) aller einzelnen Capitalien vermindert die Wirk-
samkeit dieser Capitalien nicht und hemmt sie blos in
ihrem Gange zur Vergrößerung. Als eine gerechte
Besteuerungsart kann nur diese Steuer vorgestellt, und

angemessen diesem Begriff eingerichtet werden. Diese Steuer lässt den Capitalien die Freyheit sich anzulegen; sie vermindert die Bindungsmittel den Capitalien nicht; auch der Möglichkeit sich zu vergrößern, beraubt sie dieselben nicht. Wenn aber das Einkommen eines Capitals bloß zureicht, sich selbst zu erhalten, seinen Besitzer und seine Familie; und sonach kein Theil desselben, als eine Rente, als reines Einkommen, angesehen werden kann: so wird die Steuer ihm auch nichts entziehen dürfen.

Wenn also für jede Größe einer Familie, die ein Hausvater ernähren muss, Lebensnothwendigkeiten und nothwendige Lebensbequemlichkeiten für sie schaffen muss, die Größe des dazu erforderlichen Capitals — mögen auch die persönlichen Capitalien in die Schätzung gezogen werden —, bestimmt wird, und nun nur diejenigen Staatsglieder besteuert werden, deren Capital diese Größe übertrifft: so wird man mit Sicherheit sagen können, daß kein anderes Einkommen, als die bloße Rente des Nationalcapitals, besteuert wird. Stehen nun auch diese Abgaben in gleichen Verhältnissen zu den Größen der Renten der Capitalien, so ist es diese Gleichheit, auf welche der Begriff von Gerechtigkeit in der Besteuerung sich stützt, welche auch in der That jedermann im Auge hat, wenn er verlangt, gerecht besteuert zu werden, und scheel dann sieht, wenn eine Steuer ihn mehr als Andere ergreift. Was kann man mehr von

einer Besteuerungsart verlangen, als daß sie im angezeigten Sinne gerecht sey? Soll auch derjenige etwas geben, der nur gerade so viel erwirbt, als nothwendig ist, um sich zu erhalten, so wird auch der Reichthum des Reichen zu schwinden anfangen. Denn sein größeres Realcapital ist nur durch die im Volle vorhandenen persönlichen Capitalien wirksam; und daß diese nicht zu Grunde gerichtet werden, dafür hat er selbst das größte Interesse.

Vielleicht glaubt man, daß an vielen indirecten Steuern, zum wenigsten sofern sie einmahl vorhanden sind, auch keine Ungerechtigkeit nachzuweisen seyn werde. Was z. B. die Gewerbsteuer betrifft, so mag man zur Vertheidigung ihrer Gerechtigkeit anführen, daß es von dem Belieben eines Menschen abhängt, ein Gewerbe zu treiben, auf dessen Betrieb aber eine Steuer liegt. Hierauf ist zu erwiedern, daß die Ungerechtigkeit eines Gesetzes, ein anderer Begriff ist, als die, einem bestehenden Gesetze zuwiderlaufende und eben daher unrechte That. Ein Steuergesetz, nach welchem ein geringes Einkommen eben so hoch oder gar höher besteuert wird, als ein großes, wird der gesunde Verstand ungerecht finden. Diese Ungleichheit vor dem Gesetz, ist der Charakter seiner Ungerechtigkeit.

Aber, wird man sagen, eine Besteuerung der Renten nach gleichen Verhältnissen ihrer Größen, ist unausführbar. Wie kann mit einiger Zuverlässigkeit dieses reine

Einkommen aller einzelnen Capitalien gewußt werden? Wir antworten, daß den indirecten Besteuerungsarten eine gleiche Unzuverlässigkeit anhängt. Daß z. B. viele Waaren, welche dem Geseze nach veracciset werden sollen, von der Accise nicht erreicht werden, daran ist nicht zu zweifeln. Aufrichtigkeit in den Angaben der Besteuerten und Ehrlichkeit der Steuereinnehmer sind nothwendige Voraussetzungen bey jeder Besteuerungsart, wenn man annehmen will, daß dem Steuergeseze geüngt werde.

Die Besteuerungsart der Renten der einzelnen Capitalien in gleichen Verhältnissen ihrer Größen, verlangt vom Staatsbürger die wahrhafte Angabe der Bindungsmittel seines Capitals und des reinen Einkommens derselben. Geschworenen von seiner Betriebsamkeit mag das Recht zustehen, ihre Gutachten gegen ihn abzugeben, wenn sie seine Angabe von der wahren Angabe weit entfernt halten; auch mag dem zu Besteuernden der Eid ausgelegt werden, daß seine Angabe nichts verschwiegen hat; und in Fällen der Verschiedenheit des Gutachtens der Geschworenen von der eigenen Angabe, mag ein Gerichtshof den Ausspruch thun. Wenn von der redlichen Verwaltung der öffentlichen Einkünfte jederman überzeugt ist — eine Ueberzeugung, die am sichersten bewirkt wird, wenn die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben, specificirt, dem Publicum in öffentlicher Schrift dargelegt werden — : so wird diese Ueberzeugung eines jeden,

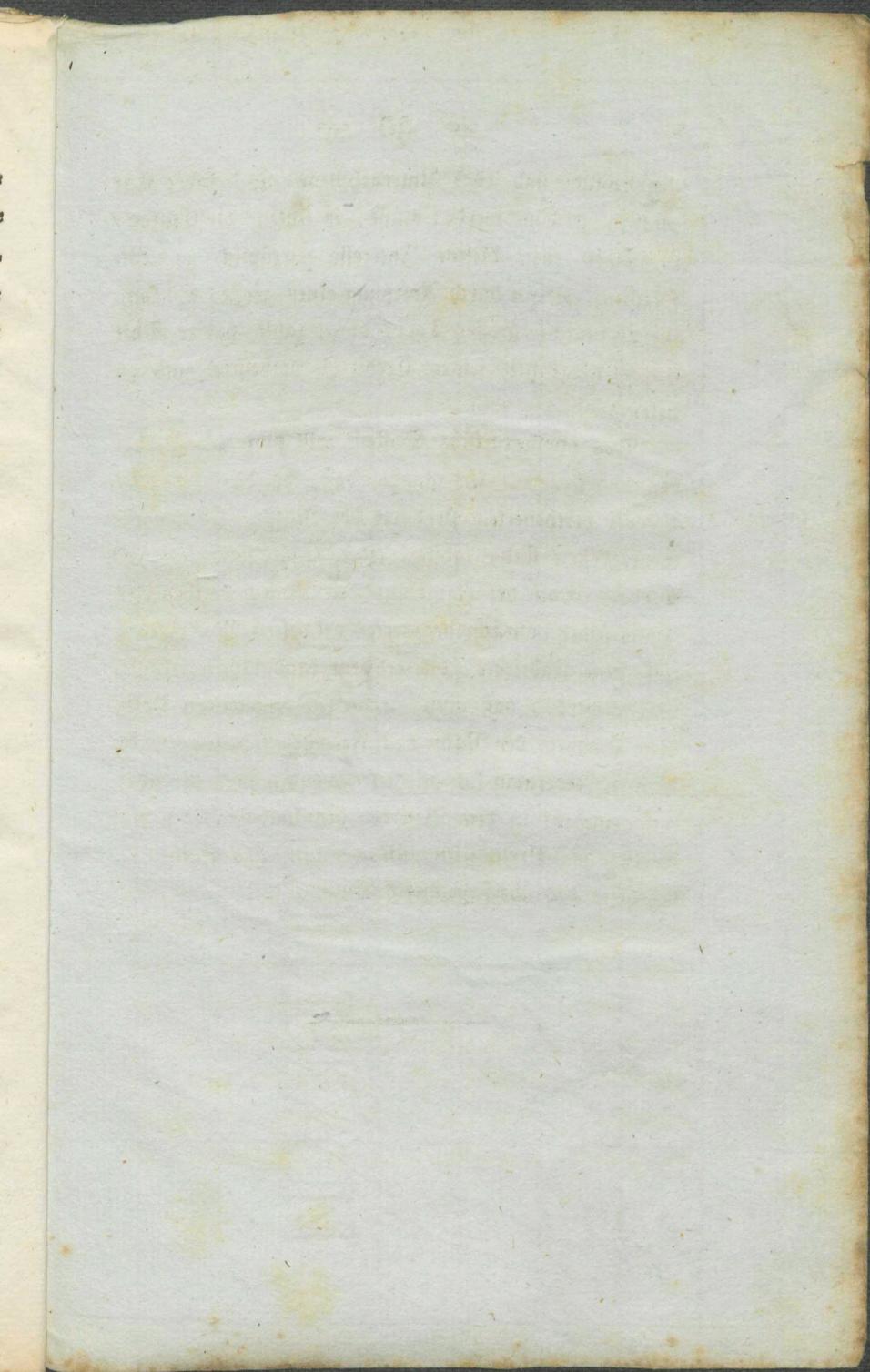
sein Gewissen wirksam erhalten; und wie gering auch die Meynung von der Moralität der Menschen ist, gewiß, solche Elende werden nur wenige seyn, die auch dann im Stande wären, den Staat um seine Einkünfte zu betrügen, und welche dem gewissenhaften Mitbürger aufzubürden wollen, was ihnen zu zahlen obliegt.

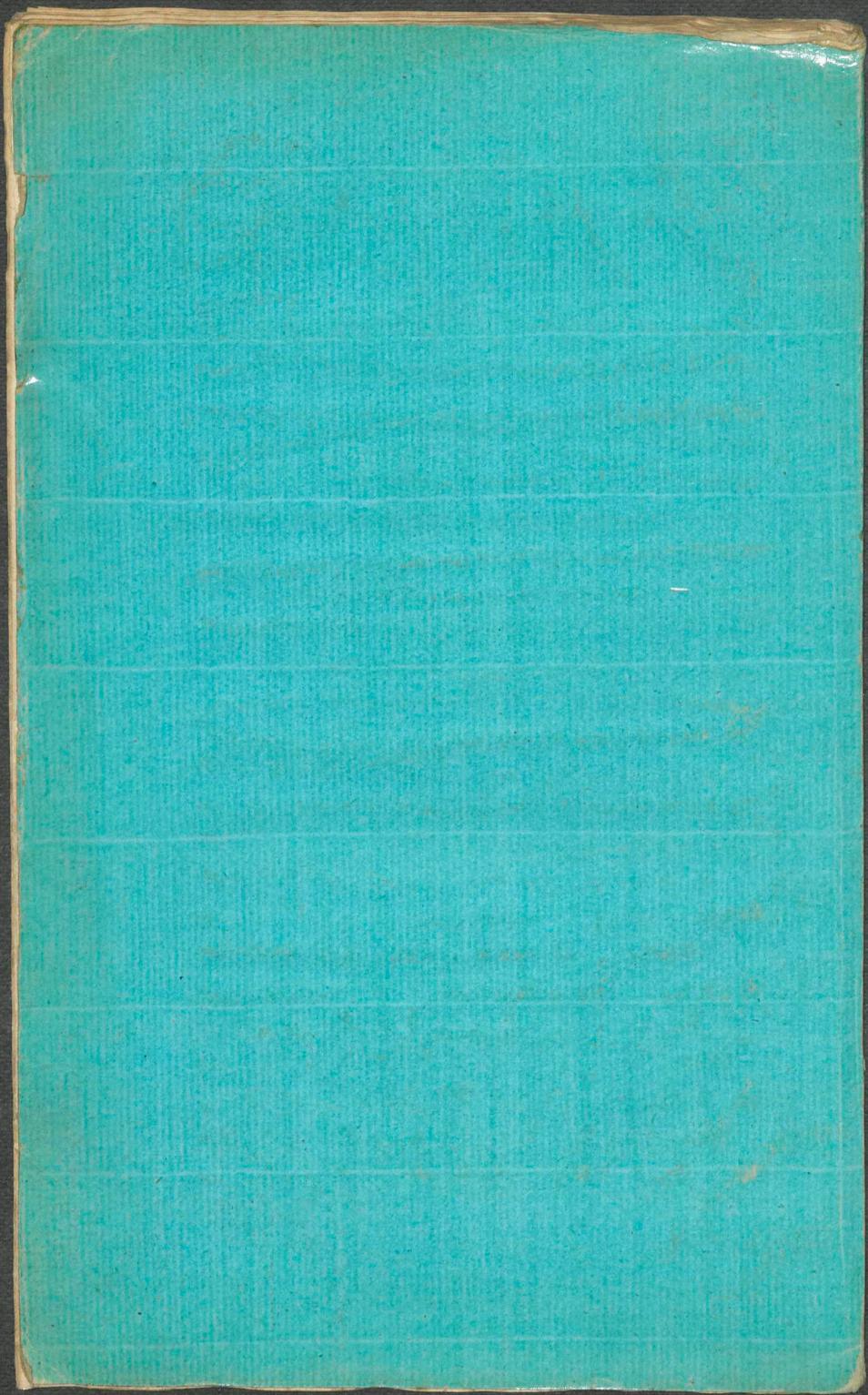
Das aus dem Grunde die Einkommensteuer verwerflich sey, weil vielen es daran liegt, ihren Vermögenszustand geheim zu halten; diese Meynung ist nichts Besseres als ein Vorurtheil. Man schreibt dem Kaufmann dieses Interesse zu. Seine Betriebsamkeit verlangt Credit. Wenn gewußt würde, daß das ihm eigenhümliche Capital klein ist, seine Schulden größer sind als sein Vermögen; welcher Ausländer wird ihm Waaren auf Credit zusenden, welcher Mitbürger wird seiner Handlung sein Capital anvertrauen? Was vom Kaufmann gilt, muß allerdings von jedem Andern gelten.

Die Vertheidiger dieser Meynung scheinen dafür zu halten, daß es der Gesellschaft ersprießlich sei, wenn Menschen, deren eigenes Capital für große Unternehmungen zu klein ist, sich das Ansehen geben, einen größern Reichthum zu besitzen, damit Andere verleitet werden, zu ihren waglichen Unternehmungen Capitall ihnen anzuvertrauen. Dieser Gedanke darf doch nur vorgestellt zu werden, um ihn auch verwerflich zu finden. Besteht man indessen darauf, daß dieses Interesse des

Kaufmanns und jedes Unternehmens mit fremden Capitalien geschont werden müsse, so scheint die Einkommensteuer eben diesem Interesse vorzüglich zu entsprechen. Denn durch Ansehung eines großen Einkommens, und der großen Taxe, die er zahlt, hat er ja die beste Gelegenheit seinen Credit zu verbessern und zu befestigen.

Das physiocratische System will bloß die Producenten besteuern. Es glaube, daß, da die durch diese Steuer vertheuerten Producte der Natur, Lebensnothwendigkeiten sind, indirect jeder Consument besteuert werde. Daß der Fabricant den dadurch vertheuerten Preis seiner vom Landbegüterten gekauften Materialien, auf seine Fabricate, die er dem Landmann verkauft, tragen werde; daß auch, wenn für wohltheilern Preis diese Producte der Natur vom Fremden erhalten werden können, jederman sich an diesen wenden und es daher nicht einmahl in dem Belieben des Landmannes stehen werde, den Preis seiner Waare um ihre Steuer zu erhöhen: das übersicht dieses System.





jedes Unternehmens mit fremden Taschen werden müsse, so scheint die Einkommen diesem Interesse vorzüglich zu entsprechen. Durch Auszahlung eines großen Einkommens kann er zahlt, hat er ja die Möglichkeit seinen Credit zu verbessern und zu

rationalische System will bloß die Produktion

Es glaube, daß, da die durch diese ersten Producte der Natur, Lebensnotwendigkeiten, indirekt jeder Consument besteuert wird, der Fabricant den dadurch vertheuernten Landbegüterten gekauften Materialien, welche, die er dem Landmann verkauft, daß auch, wenn für wohlfeilern Preis der Natur vom Fremden erhalten werden kann sich an diesen wenden und es daher dem Belieben des Landmannes stehen als seiner Waare um ihre Steuer zu versicht dieses System.

